



Immer der Nase lang Die Fährte

Grundsätzlich können alle Hunde zum Fährtenhund ausgebildet werden.

Das Alter des Hundes ist für die Ausbildung nicht sonderlich wichtig, aber auch hier gilt: "Früh übt sich." So kann man schon mit einem Hund im Alter von 2-3 Monaten die Fährtenarbeit beginnen. Aber auch älteren Hunden kann noch das Fährten antrainiert werden. Die Fährtenausbildung ist ein Hundesport für jung und alt, dies gilt für Mensch und Tier. Fährtenhundausbildung ist Fleißarbeit, je nach Veranlagung und Vorhaben kann ich entweder täglich Üben oder auch nur 2-3 Mal wöchentlich aber wie dem auch sei, Fährtenhundausbildung ist ein sehr zeitaufwendiges Hobby. Aber es lohnt sich und macht ungeheuren Spaß.

Der Fährtenhund

Orientiert sich vorwiegend anhand der Bodenverletzung, die durch Fußabdrücke erzeugt werden. Diese Hunde folgen mit tiefer Nase dem jeweiligen Eigengeruch der Fährte. Die Hunde sind für unsere Zwecke am besten geeignet, sie sind Spurentreu und lassen sich auch durch Wind und Wetter nur wenig beeinflussen.

Was für Gerüche gibt es?

- Gerüche des Fährtenlegers: z.B. Schweiß, Parfüm, Kleidergeruch, Zigarettengeruch etc. Also alles Gerüche, die von der Person selbst ausgehen, man nennt diese Gerüche den Individualgeruch. Nachteil dieses Geruchs ist eindeutig, dass er in der Regel bis ca. 60 cm über dem Boden schwebt und deshalb vom Wind leicht weggetragen werden kann. Selbst an windstillen Tagen hält sich dieser Geruch nicht länger als ca. 30 Min. in der Luft.
- Bodenverletzung: Die Bodenverletzung findet statt, sobald ich eine Fährte lege. Durch meine Fußabdrücke wird jeder Boden in verschiedener Weise verändert, verletzt. Es gibt die Gerüche, die durch die Veränderung der Erdkruste (z.B. blanker Acker) freigesetzt werden, dann den Geruch von verletzten Pflanzen (Acker mit Saat, Wiesen etc.) und zu guter letzt haben wir dort noch die Mikroorganismen, welche durch den Fußabdruck zerdrückt werden. Die Gerüche, die über die Bodenverletzung entstehen sind für den Hund am längsten erhalten. Je nach Witterung können sie sich über mehrere Tage halten.

Prüfungen in der Fährtenarbeit

Im Bereich des BLV/VDH gibt es folgende Prüfungen in der Fährtenarbeit:

- die Fährtenarbeit in der Abteilung A der Prüfungen SchH/VPG 1 - 3
- die Fährtenarbeit in der Abteilung A der Internationalen Gebrauchshundeprüfung (FCI) IPO 1 - 3
- die Fährtenprüfungen in den Ausbildungsstufen 1 bis 3 (Ausbildungskennzeichen FPR 1 - 3)
- die Fährtenhundprüfungen 1 und 2 (VDH) (FH 1, FH 2) sowie
- die Fährtenhundprüfung nach der FCI-Prüfungsordnung (IPO-FH)

Die Fährtenprüfungen und die Prüfungen in der Abteilung A SchH/VPG sind jeweils in den Stufen 1 – 3 identisch. Der Unterschied besteht darin, dass es sich einmal um eine eigenständige Prüfung handelt (FPR), während das andere ein Teil einer Prüfung SchH/VPG ist.

Die Fährte in FPR1 und 2 besteht aus 3 Schenkeln und 2 Winkeln 90° mit 2 Gegenständen. In der FPR3 muss der Hund 4 Winkel und 5 Schenkel ausarbeiten und 3 Gegenstände finden. Bei der FPR1 muss die Fährte wenigstens vor 20 Minuten, bei der FPR2 wenigstens vor 30 Minuten und bei der FPR3 muss die Fährte wenigstens vor 60 Minuten gelegt sein.

Ausführung

Hörzeichen: „Such“

Der Hundeführer (HF) hat sich mit seinem fährtenbereiten Hund (Hd) beim LR unter Angabe des eigenen Namens und des Namen des Hundes anzumelden und mitzuteilen, ob der Hund die Gegenstände verweist oder aufnimmt.

Fährtengegenstände: Material: Leder, Holz, Stoff

Bei LF 1 sind führereigene Gegenstände zu verwenden; bei LF 2 u. LF 3 sind die Gegenstände mindestens 30 Min. vor dem Legen dem Fährtenleger auszuhändigen. Die Gegenstände sind auf die Fährte zu legen ohne Unterbrechung der Gangart.

Bei LF 1 ist der Gegenstand wahlweise auf den 1. o. 2. Schenkel zu legen, bei LF 2 ist der 1. Gegenstand i. d. Mitte des 2. Schenkels abzulegen, bei LF 3 frühestens nach 100 Schritten. Der letzte Gegenstand ist jeweils am Ende der Fährte abzulegen.

Der LR bestimmt den Fährtenverlauf; beim Legen der LF 2 u. 3 dürfen die Hundeführer nicht anwesend sein, beim Legen der LF 1 muß der Hund außer Sicht sein.

Die Abgangsstelle ist durch ein Schild zu kennzeichnen, welches links am Fährtenabgang zu stecken hat und dort während der Fährtenarbeit verbleibt.

Winkel: 90-Grad Winkel

Fährtenausarbeitung

Die Fährtenleine kann am Halsband oder am Fährtingeschirr befestigt sein; darüber hinaus steht es dem HF zu, seinen Hd frei suchen zu lassen. Die Fährtenleine muss mindestens 10 m lang sein.; bei Freisuche ist der Abstand HF zum Hd ebenfalls mit 10 m einzuhalten. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend erfolgen.

Loben ist während der Fährtenarbeit erlaubt, jedoch nicht vor Winkel oder Gegenständen.

Nach Beendigung der Fährtenarbeit hat sich der HF mit seinem Hd in Grundstellung beim LR abzumelden.